Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 21 Mittwoch, 20. Mai 2020 59. Jahrgang

Hermaringer Impressionen

Fotos: Sandro Brezger

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 21. Mai 2020
City-Apotheke, Karlstr. 1, Heidenheim

Freitag, 22. Mai 2020
Steinhirt-Apotheke, Hauptstr. 17, Steinheim
Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen

Samstag, 23. Mai 2020
Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

Sonntag, 24. Mai 2020
Hohe Wart-Apotheke, Grundweg 3, Herbrechtingen
Apotheke im Ärztehaus, Heidenheimer Str. 8, Neresheim

Montag, 25. Mai 2020
Sonnen-Apotheke, Bühlstr. 20, Heidenheim

Dienstag, 26. Mai 2020
Brenztal Apotheke, Brenzer Straße 29, Sontheim
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Mittwoch, 27. Mai 2020
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

Donnerstag, 28. Mai 2020
Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Zeppelin-Apotheke, Kirchstr. 9, Altheim/Alb

Kinder- und Jugendärzte

Sommerpause von April bis September

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	**Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung	**Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung	**Tel. 0170 8904929**
Telefonseelsorge	**Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**
Johanniterhaus Hermaringen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Alle Veranstaltung entfallen
wegen der Corona-Pandemie!

Abfallkalender:

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Samstag, 23. Mai 2020 (KW 21)
Allewind: Freitag, 22. Mai 2020 (KW 21)
Donnerstag, 28. Mai 2020 (KW 22)

Restmüll

Hermaringen: Samstag, 23. Mai 2020 (KW 21)
Allewind: Donnerstag, 28. Mai 2020 (KW 22)

Redaktionsschluss für das Güssenblättle
ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

Bitte unbedingt einhalten!

Amtliche Bekanntmachung

Öffnungszeiten Rathaus und KOMM-IN-CENTER

Wir sind wieder zu den üblichen Zeiten für Sie da.

Montag – Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag:	14:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch:	14:00 – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich:

Freitag:	14:00 – 16:30 Uhr
Samstag:	8:30 – 12:00 Uhr

Wenn Sie Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Rathauses erledigen möchten, bitten wir Sie, vorher am Telefon oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren!
Bitte bringen Sie zum Termin Ihren Mund-Nasen-Schutz mit!

In dringenden Fällen ist ein Zugang zum Rathaus auch ohne Voranmeldung möglich!

Gemeinderat

Verpflichtung von Herrn Peter Müller als Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 13. Februar 2020 Frau Mireille Schöne verabschiedet und festgestellt, dass gegen das Nachrücken von Herrn Peter Müller als Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) gegeben sind.

Bei der letzten Gemeinderatswahl am 29. Mai 2019 wurde Herr Peter Müller auf der gemeinsamen BÜRGERLISTE Hermaringen mit 422 Stimmen als nächste Ersatzperson festgestellt.

Bürgermeister Jürgen Mailänder verpflichtete den nachgerückten Gemeinderat Peter Müller und hieß ihn im „Gemeindeparlament“ herzlich willkommen. Bei der Verpflichtung legte Herr Müller gegenüber dem Bürgermeister öffentlich das Gelöbnis ab, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Bericht aus der Sitzung vom 14. Mai 2020

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 13. Februar 2020 bekannt:

Breitbandausbau in der Gemeinde Hermaringen
Nach genauerer Prüfung des Breitbandausbaues in der Gemeinde wurde von der Fa. GeoData festgestellt, dass das Anwesen des Aussiedlers Dieter Keck doch „unterversorgt“ ist.

Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, das Anwesen Keck noch in den Breitbandförderantrag bei Bund und Land mit aufzunehmen.

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
Die Eilentscheidungen des Bürgermeisters wurden bereits in den letzten Mitteilungsblättern bekannt gegeben. Die getroffenen Eilentscheidungen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Besetzung von Gremien
Frau Mireille Schöne war bisher Mitglied im Kindergarten-Kuratorium und in der Projektgruppe „Für-Einander“. Durch das Ausscheiden von Frau Schöne aus dem Gemeinderat sind die beiden Gremien durch neue Gemeinderatsmitglieder zu ergänzen.

Im Rahmen der Einigung wurde auf Vorschlag einvernehmlich mit einstimmigem Beschluss Gemeinderat Hans Dieter Diebold in die beiden zu besetzenden Gremien gewählt.

Sanierung/Optimierung der Kläranlage
– Ingenieurvertrag für Bauarbeiten
– Vergabe von Bauarbeiten
Ingenieurvertrag für Bauarbeiten
Aufgrund eines Gutachtens des IB Braune, Biberach im Hinblick auf die Weitererteilung der Betriebserlaubnis ab 2022 (für die nächsten 20 Jahre) hat der Gemeinderat am 22.06.2017 ein Konzept zur Sanierung und Optimierung von Kläranlage und Abwasserpumpwerken beschlossen. Das Konzept soll in den Jahren 2019 bis 2023 umgesetzt werden.

Begleitend zu den „Hauptarbeiten“ müssen verschiedene „Bauarbeiten“ vorgenommen werden. Dies sind in einem ersten Schritt u. a. Erdarbeiten (Rohrgräben), Kabelzugsysteme und Verkehrsflächen. Weitere Bauarbeiten werden mit den fortschreitenden Sanierungs-/Optimierungsarbeiten anfallen. Die gesamten Bauarbeiten schätzt das IB Braune auf brutto 80.000 €. Der hierfür abzuschließende Planungsvertrag mit dem Büro ergibt, je nach Endbausumme der verschiedenen Gewerke, ein Honorar von brutto zwischen 11.900 € und 14.280 €.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten auf der Kläranlage im Jahr 2021 abzuschließen und in den Jahren 2022 und 2023 den Teil „Abwasserpumpwerke“ anzugehen.

Vergabe von Bauarbeiten
Das Ingenieurbüro Braune aus Biberach hat für die erforderlichen Bauarbeiten bei der Kläranlage ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Bauarbeiten gemäß der VOB am 14.04.2020 beschränkt ausgeschrieben.

Folgende Bauarbeiten sollen durchgeführt werden: Leitungssuche und –freilegung, Erdarbeiten/Rohrbettung, Kabelzugsystem, Verkehrsflächen.

Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 04.05.2020 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Leider ist nur von einer Firma ein Angebot abgegeben worden.

Nach Prüfung des Angebots schlagen das Ingenieurbüro Braune und die Verwaltung vor, die Ausschreibung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aus folgenden Gründen aufzuheben:
– Die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens ist nicht gegeben.
– Die Vergleichbarkeit (Wettbewerb) mit anderen Angeboten ist nicht gegeben.

Unter Berücksichtigung des geringen Bauumfangs hat Ingenieur Braune die Kosten schon relativ hoch geschätzt. Diese bereits hoch veranschlagten Kosten werden durch das vorliegende Angebot um 37 % erheblich überschritten! Insbesondere die Angebotspreise für Erdarbeiten, Kabelzugrohre,

Pflaster- und Bitumen-Arbeiten liegen deutlich über dem marktüblichen Niveau.
Die Bauarbeiten sollen erneut unter einem erweiterten Bieterkreis beschränkt ausgeschrieben werden. In der ersten Juniwoche soll die Submission stattfinden. Damit es keine Bauverzögerungen bei der Kläranlage gibt, sollte Bürgermeister Mailänder vom Gemeinderat ermächtigt werden – nach vorheriger Information an den Gemeinderat über das neue Submissionsergebnis – den Auftrag für die Bauarbeiten in der Kläranlage an die günstigste Bieterfirma zu erteilen.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen:

1. Die Planung und Bauleitung für die begleitenden Bauarbeiten wird an das IB Braune, Biberach vergeben. Das Honorar bewegt sich, je nach Ergebnis der Ausschreibungen, zwischen 11.900 € (brutto) und 14.280 € (brutto).
2. Die Ausschreibung wird gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aus folgendem Grund aufgehoben: Die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens ist nicht gegeben. Es wird eine erneute beschränkte Ausschreibung durchgeführt.
3. Bürgermeister Mailänder wird ermächtigt, nach vorheriger Information an den Gemeinderat über das neue Submissionsergebnis, den Auftrag für die Bauarbeiten in der Kläranlage an die günstigste Bieterfirma zu erteilen.

Ersatzneubau Bahnsteg Friedrichstraße
– Vergabe der Planung
In den vergangenen Jahren wurden die sich im Eigentum und damit in der Unterhaltungslast der Gemeinde befindlichen Brücken und Stege Zug um Zug instandgesetzt oder, wenn dies nicht mehr möglich war, komplett erneuert. Als letzter, noch zu erneuernder Steg, verbleibt der Fußgänger- und Radfahrersteg über die Bahn, welcher von der Friedrichstraße zur Güssenhalle bzw. Rudolf-Magenau-Schule führt.

Dieser Steg ist, außer der Unterführung in der Heusteigstraße, die einzige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer über die Bahn in Richtung Güssenhalle/Schule/Baugebiet. Er stellt einerseits eine eminent wichtige Verbindung für die Bewohner bzw. Kinder vom Altdorf zur Güssenhalle (Sport, Veranstaltungen) und zur Schule (offizieller Schulweg) dar und ist andererseits für die Bewohner des Baugebiets eine unerlässliche Möglichkeit, um auf kürzestem Weg zum Einkaufen in den Supermarkt zu kommen. Bei der Hauptuntersuchung Ende 2015 erhielt der Steg die Note 3,4 (3,0 – 3,4 = nicht ausreichender Zustand).

Ende 2017 hat das Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm für die Sanierung bzw. den Ersatzneubau von Brücken und Stegen aufgelegt. Im Rahmen der Antragstellung musste die Gemeinde nachweisen, dass eine Instandsetzung des Stegs aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet. Aus diesem Förderprogramm hat die Gemeinde für den Ersatzneubau des Steges einen Betrag von 131.000 € (= 50 % der förderfähigen Kosten) bewilligt bekommen. Planungskosten und Kosten der Bahn für deren „Baubegleitung“ sind nicht förderfähig. Grundlage des Zuschusses war eine Kostenschätzung des IB Gansloser für die Demontage des alten und den Ersatzneubau des neuen Stegs in Höhe von 262.000 €.

Das IB Müller in Ulm wurde uns vom IB Gansloser als erfahrenes und kompetentes Büro für Brückenbauwerke, insbesondere über die Bahn, empfohlen. Herr Müller war vor Ort und hat nun ein Honorarangebot unterbreitet. In der Sitzung stellte Ingenieur Müller die Schäden am Bahnsteg vor und erläuterte die erforderlichen Ingenieurarbeiten.

Das Angebot umfasst die notwendige Bestandsvermessung, ein Bestandsgutachten, die ingenieurtechnische Koordination der bahntechnischen Betreuung, die Tragwerksplanung sowie die Objektplanung. Das Gesamthonorar für all diese Leistungen beläuft sich auf 70.635,91 € (brutto). Mitenthalten in diesem Honorar ist auch ein Umbauzuschlag von 20 %, der nach HOAI anfällt, weil die Unterbauten (Widerlager) weiterverwendet werden sollen.

Das Projekt muss, sofern es keine Fristverlängerung gibt, bis Ende 2022 realisiert und bis Ende 2023 mit dem Land abgerechnet sein, damit der Zuschuss nicht verfällt.

Einstimmig wurde beschlossen, das IB Müller, Ulm mit der Planung und Bauleitung des Ersatzneubaus des Fußgänger- und Radfahrerstegs über die Bahn in der Friedrichstraße zum Honorar von 70.635,91 € (brutto) zu beauftragen.

Verkehrskonzept der Gemeinde
– Vorstellung des Gutachtens
Das Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH aus Aalen wurde in der Sitzung am 09.04.2019 mit der Ausarbeitung eines Verkehrsgutachtens beauftragt, in welchem eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt geprüft wird. Zielsetzung ist das Herabsetzen der Geschwindigkeitsregelung von Tempo 50 auf Tempo 30.

Das Verkehrsgutachten und das darin beinhaltete Maßnahmenkonzept wurde am 03.02.2020 den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Heidenheim und der Polizei vorgestellt. Von der Gemeindeverwaltung kann folgende Aussage getroffen werden:

– Dem schlüssigen und fachlich gut begründeten Maßnahmenkonzept wird seitens der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zugestimmt.
– Es ist auch eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen denkbar, z. B. beginnend mit der Heusteigstraße.

Ingenieur Robert Wenzel vom Büro brenner BERNARD stellte das Verkehrsgutachten und das Maßnahmenkonzept anhand einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung vor und stand für weitere Fragen zur Verfügung.

Nach einer umfangreichen und regen Diskussion einigte man sich mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme darauf, dem vorliegenden Konzept grundsätzlich zuzustimmen und konkrete Maßnahmen, Details und Prioritäten der Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

Zusammenlegung der Gutachterausschüsse im Landkreis Heidenheim
– öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
– Bestellung der Gutachter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Heidenheim zu erarbeiten. Der Entwurf für die sog. öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde federführend von der Stadt Heidenheim erstellt und vom Regierungspräsidium Stuttgart geprüft.

Zum 01.07.2020 soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ in Kraft treten.

Zusammensetzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim“
Der „Gemeinsame Gutachterausschuss Heidenheim“ besteht aus insgesamt 46 ehrenamtlichen Gutachtern, 2 landwirtschaftlichen Sachverständigen plus einem Bediensteten sowie einem Stellvertreter der zuständigen Finanzbehörde.

Für den gemeinsamen Gutachterausschuss können die Mitgliedsgemeinden in eigener Verantwortung Mitglieder vorschlagen:

Geschäftsstelle
Die Geschäftsstelle des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ wird bei der Stadt Heidenheim eingerichtet.

Bestellung der Gutachter
Für den gemeinsamen Gutachterausschuss können die Mitgliedsgemeinden in eigener Verantwortung Mitglieder vorschlagen:

Gemeinde Hermaringen: 1 stv. Vorsitzender, 2 Gutachter

Die vorgeschlagenen Personen sollen über die notwendige fachliche Qualifikation und gute örtliche Kenntnisse verfügen.

Der stellvertretende Vorsitz soll mit einem Mitarbeiter der jeweiligen Kommune besetzt werden, da dieser im Vorfeld eines Gutachtens die Sachinformationen zusammentragen bzw. aufbereiten muss. Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Personen für die Besetzung im künftigen Gutachterausschuss vorgeschlagen:

stellv. Vorsitzender:	Harald Uherek, Verwaltungsbeamter der Gemeinde Hermaringen
als Gutachter:	Robert Schmid, Zimmerermeister, Mittelstraße 18, Karin Stöhr, Dipl. Ing. (FH), Fritz-Keck-Straße 12

Sachkundiger Einwohner
Im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Themen wird vorgeschlagen, Herrn Dieter Keck, Unter dem Benzenberg 1, als sachkundigen Einwohner für Bewertungen hinzuzuziehen. Herr Keck hat damit eine beratende Funktion im Gutachterausschuss, jedoch kein Stimmrecht.

Einstimmig, bei 2 Enthaltungen, wurde vom Gremium dann Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ zwischen der Stadt Heidenheim an der Brenz und der Stadt Giengen an der Brenz, der Stadt Herbrechtingen, der Gemeinde Gerstetten, der Gemeinde Steinheim am Albuch, der Gemeinde Königsbronn, der Gemeinde Nattheim, der Gemeinde Sontheim an der Brenz, der Stadt Niederstotzingen, der Gemeinde Dischingen, der Gemeinde Hermaringen zu.

   Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall redaktioneller Änderungen oder Änderungen in Folge von Vorgaben der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

2. Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von 3 Gutachtern für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ gemäß dem Verwaltungsvorschlag vor.

3. Als sachkundiger Einwohner wird Herr Dieter Keck, Unter dem Benzenberg 1, für Bewertungen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Themen hinzugezogen.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen
– erneuter Beschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans
– Anpassung des bestehenden Ingenieurvertrags
Der derzeit immer noch rechtsgültige Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen wurde 1993 genehmigt. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen (fortzuschreiben) sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. In der Regel sollte der Flächennutzungsplan alle 15 Jahre überprüft werden, ob dieser den tatsächlichen und/oder rechtlichen Gegebenheiten noch entspricht, ansonsten deshalb „funktionslos“ geworden ist.

Im Jahr 2001 hat die Verwaltung der Stadt Giengen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen mit dem Ingenieurbüro Gansloser einen Ingenieurvertrag abgeschlossen. Vereinbart wurde damals eine stufenweise Beauftragung der Leistungen. Dieser Vertrag hat nach Auffassung der Verwaltung der Stadt Giengen weiterhin Gültigkeit. Gleiches gilt für den im August 2008 mit dem Ingenieurbüro Gansloser abgeschlossenen Vertrag zum Landschaftsplan und zum Umweltbericht.

Es besteht jedoch zwischen den Vertragsparteien Einigkeit darüber, dass der inzwischen fast 20 Jahre alte Vertrag an die geänderte Rechtslage (insbesondere die neue HOAI) anzupassen ist. Das Ingenieurbüro hat nach mehreren Überarbeitungen (einschließlich der bereits vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigten 1. bis 3. Änderung) im Juli 2012 einen Zwischenstand zum Vorentwurf geliefert. Eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hat nicht stattgefunden.

Aufgrund der damals angespannten Haushaltslage der Stadt Giengen, welche die Federführung bei der Flächennutzungsplanung innehat, und der damals aus artenschutzrechtlichen Gründen noch offenen Trassenführung der Stadtrandstraße, verzögerte sich das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans immer wieder. Die Fortschreibung des FNP wird aber nunmehr dringend erforderlich, um die bauliche Entwicklung der Stadt Giengen und der Gemeinde Hermaringen nicht zu gefährden.

Die Verwaltung der Stadt Giengen hat deshalb Ende 2019 zur Fortführung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans und des Umweltberichtes ein Angebot zur Vertragsanpassung vom IB Gansloser eingeholt. Aufgrund der bereits erbrachten Leistungen und des vorhandenen Bearbeitungsstands hat das Ingenieurbüro der Verwaltung ein, im Vergleich zum Honorar nach der HOAI, um ca. 80.000 € im Flächennutzungsplanverfahren und ca. 10.000 € im Verfahren zum Landschaftsplan günstigeres Angebot gemacht.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen:
1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen sowie des Landschaftsplans und des Umweltberichts.

   Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen erneuten Beschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen sowie des Landschaftsplans und des Umweltberichts im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

2. Beschluss über die Anpassung des bestehenden Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro Gansloser.

   Das Ingenieurbüro Gansloser erhält den Auftrag das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Giengen-Hermaringen sowie des Landschaftsplans und des Umweltberichts fortzuführen. Der Honorarvertrag wird aufgrund der nunmehr gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure laut Angebot des Ingenieurbüros Gansloser (siehe Darstellungen im Sachverhalt) angepasst.

Baugesuche
Der Gemeinderat hatte über vier Baugesuche zu befinden. Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lerchenstraße 4, Flst. Nr. 1986/22
2. Neubau einer Garage, Güssenstraße 22, Flst. Nr. 310/7
3. Abbruch von Lagerhalle und Garage, Uhlandstraße 2, Teilstück von Flst. Nr. 507/3
4. Neubau einer Garage, Zeppelinstraße 3, Flst. Nr. 3253/2

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Montag, 25. Mai
Herrn Georg Benitsch,
zum 70. Geburtstag.

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Hermaringen

gegründet 1928

Achtung Sirenenprobe

Am kommenden Samstag, 23. Mai 2020, findet gegen 12:00 Uhr eine Sirenenprobe statt.

gez. Gerhard Brezger,
Gerätewart Funk

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de.

Wochenspruch:
Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12,32

Donnerstag, 21. Mai 2020 – Christi Himmelfahrt
10:00 Uhr Gottesdienst „unter Dach“
Stadtkirche Giengen (Pfarrer Kummer)
10:30 Uhr Gottesdienst im Grünen – auf dem Benzenberg
(Pfarrer Weißenstein/Pfarrer Hartmann)

Sonntag, 24. Mai 2020 – Exaudi
10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Sabine Jekel aus Heidenheim), das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt
oder Sie besuchen unseren Online-Gottesdienst unter https://www.hermaringen-evangelisch.de

Nur die Sache ist verloren, die man aufgibt.
Gotthold Ephraim Lessing

Gemeindebücherei

im Evang. Gemeindehaus
Die Bücherei für Alle
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Aufgrund des Coronavirus bleibt die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gottesdienst im Grünen am 21. Mai 2020 – Christi Himmelfahrt – auf dem Benzenberg, um 10:30 Uhr
Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Giengen und Hermaringen feiern an Christi Himmelfahrt einen Gottesdienst im Grünen mit Pfarrer Johannes Weißenstein und Pfarrer i. R. Frieder Hartmann auf dem Benzenberg. Dieses Jahr in kleiner Form: Ein Spaziergang zum neuen Feldkreuz auf dem Benzenberg lädt zum kurzen Innehalten ein – wir hören dabei auf Gottes Wort und schöpfen Kraft für den Alltag. Aufgrund der Coronapandemie wird es leider in diesem Jahr keinen Fahrdienst und keine Sitzgelegenheiten geben. Bei Gottesdiensten im Grünen ist die Teilnehmerzahl auf 100 Besucher begrenzt. Der Mindestabstand von 2 Metern zu anderen ist einzuhalten. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bereitzuhalten. Herzliche Einladung dazu!

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Gottesdienstbesucher/-innen,
am kommenden Sonntag – Exaudi – feiern wir unseren zweiten Präsenzgottesdienst nach dem historischen Verbot, Gottesdienste zu feiern, durch die Bundesregierung/Landesregierungen aufgrund der Verordnungen zur Corona-Pandemie. Seit 19.03.2020 konnten wir uns nunmehr nicht zu Gottesdiensten in Hermaringen versammeln. Vieles bleibt auch weiterhin untersagt. Dies hinterlässt Spuren, die sich auch in der Geschichte niederschlagen. Nun bin ich sicher, dass manche Einschränkungen auch zu Wachstum und Entfaltung helfen können – Jesus Christus macht dies ja deutlich, wenn er in der Rede vom Weinstock (Johannes 15) davon redet, dass auch Reben gereinigt werden, damit sie mehr Frucht bringen. Dies kann m. E. auch für die Zeit ohne Präsenzgottesdienste gelten, manches hat sich hier entwickelt und wird sicherlich zukünftig dazu dienen, dass mehr Frucht wächst, auch wenn dies nicht gleich sichtbar ist. Bleiben wir erwartungsvoll und nehmen die Möglichkeiten wahr die wir – in Grenzen – nun wieder haben und bewahren wir das Gute dieser Zeiten und Herausforderungen für kommende Zeiten. Nunmehr wurden die Einschränkungen gelockert und wir dürfen uns wieder treffen – eine Rückkehr zur Normalität ist dies nicht.

Wir werden auch in der Kirchengemeinde zukünftig mit den Fragen nach Abstand und Vorsorge sowie Hygiene konfrontiert sein – auch wenn Gottesdienste möglich sind.

Wenn Sie zukünftig bis auf Weiteres zu den Gottesdiensten kommen müssen wir folgendes beachten:
- **eine Höchstpersonenzahl von 42 in unserer Evang. Marienkirche – nur so kann ein Abstand von 2 m eingehalten werden. Danach ist ein Einlass leider nicht möglich.**
- **Zugang zur Kirche ist ausschließlich am Südeingang (Anbauseite barrierefrei)**
- **Vor Eintreten desinfizieren Sie bitte Ihre Hände an der Desinfektionsstation.**
- **Ausgang über alle 3 Ausgänge; jedoch ist die Kirche einzeln unter Einhaltung des 2 m-Sicherheitsabstands zu verlassen.**
- **Bitte denken Sie an eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung bevor Sie die Kirche betreten.**

– Halten Sie grundsätzlich einen Sicherheitsabstand von 2 m zu anderen ein.
– Die Sitzplätze sind mit farbigen Punkten markiert – nur hier können sich Personen einzeln niederlassen.
– Familien dürfen im Anbau an den markierten Stellen Platz nehmen, Ehepaare an den markierten Stellen zusammensitzen. Hier helfen wir gerne weiter.
– In den Gottesdiensten werden wir leider nicht wie gewohnt singen können.
– Gesangbücher dürfen nicht mehr ausgelegt werden.
– Ebenso sind die Emporen gesperrt.
– Beteiligte (LektorInnen, PfarrerInnen, Solisten) tragen keine Maske, halten jedoch zur Gemeinde 5 m Abstand
– Die vorderen Reihen sind gesperrt.

Wir hoffen trotz dieser besonderen Maßnahmen darauf, dass Sie gerne und mit gutem Gefühl zu den Gottesdiensten kommen. Bitte sehen Sie es nach – sollte in Einzelfällen die Höchstpersonenzahl erreicht sein – dass ein Einlass dann nicht möglich ist. Wir wissen um die schmerzlichen Einschnitte, die uns als Gemeinden hier zugemutet werden und nur schwer erträglich sind. Dennoch bleiben wir zuversichtlich und gewiss, dass durch Abstand und Rücksichtnahme – von allen mitgetragen – diese Zeit überwunden und auch dauerhaft wieder Gottesdienste möglich sein werden.

Des Weiteren weisen wir auf die nach wie vor bestehende Möglichkeit hin, unsere Gottesdienste/Andachten auch online auf unserer Homepage unter https://www.hermaringen-evangelisch.de mitzufeiern!

Der Kindergottesdienst wird weiterhin als Livestream immer am Sonntagmorgen um 10:00 Uhr zentral vom Landespfarramt für Kindergottesdienst zugänglich sein.

Das Sekretariat ist telefonisch und per Mail erreichbar – die Präsenzzeit für die Gemeinde ist ausgesetzt. Nehmen Sie hier bitte telefonisch Kontakt auf, damit wir uns bestmöglich um Ihr Anliegen kümmern können.

In seelsorgerlichen Anliegen ist Pfr. Hägele – per E-Mail oder telefonisch erreichbar unter Tel. 07322 5272.

Es grüßt Sie ganz herzlich,
Ihr Pfarrer Steffen Hägele und der Kirchengemeinderat.

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

Wochenspruch:
Vernimm, o Herr, mein lautes Rufen;
sei mir gnädig und erhöre mich! Mein Herz denkt an dein Wort: „Sucht mein Angesicht!“
Dein Angesicht, Herr, will ich suchen.
Verbirg nicht dein Gesicht vor mir! Halleluja.
(Ps 27,7-9)

Kirchliche Nachrichten vom 20.05. – 31.05.2020

Mittwoch, 20. Mai 2020
18:30 Uhr Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt, Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Donnerstag, 21. Mai 2020
Christi Himmelfahrt
L1: Apg 1,1-11 L2: Eph 1,17-23 Ev: Mt 28,16-20
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig-Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

Samstag, 23. Mai 2020
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 24. Mai 2020
7. Sonntag der Osterzeit
L1: Apg 1,12-14 L2: 1 Petr 4,13-16 Ev: Joh 17,1-11a
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Familienkirche, Hohenmemmingen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig-Geist, Giengen

Samstag, 30. Mai 2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 31. Mai 2020
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Maria, Giengen
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Patrozinium, Heilig-Geist, Giengen
18:30 Uhr Pfingstvesper, Heilig-Geist, Giengen

Gottesdienste
Die Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt telefonisch (Anrufbeantworter) oder per E-Mail bis Freitag, 12:00 Uhr über die jeweiligen Pfarrämter:
Pfarrbüro Giengen, Tel. 07322 96030,
hlgeist.giengen@drs.de
Pfarrbüro Burgberg, Tel. 07322 5269,
StVitus.Burgberg@drs.de
Pfarrbüro Sontheim (auch für Hermaringen),
Tel. 07325 922673, MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Sontheim
Am Freitag, 22. Mai 2020 ist das Pfarrbüro nicht besetzt. Anmeldungen zu den Gottesdiensten können aber dennoch über AB oder per E-Mail bis Freitag, 22.05.2020, 12:00 Uhr durchgegeben werden.

Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 21.05.2020
9:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim
11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Sonntag, 24.05.2020
9:00 Uhr Missionsgottesdienst mit der Karmelmission im Gemeindezentrum Sontheim
11:00 Uhr Missionsgottesdienst mit der Karmelmission im Gemeindezentrum Sontheim

Bitte kommen Sie mit Mund-Nasen-Schutz. Alle Gottesdienste finden nach dem genehmigten Schutzkonzept statt.

Alle sonstigen Veranstaltungen einschließlich Kleingruppen fallen bis auf Weiteres aus.

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Wenn Sie wegen Corona zuhause bleiben müssen oder wollen, helfen wir Ihnen gerne
+ mit Einkaufen
+ bei dringenden Besorgungen
+ mit Post einwerfen
+ mit einem freundlichen Telefongespräch.

Außerdem bieten wir Ihnen Telefonseelsorge und auch Gebet an.

Rufen Sie uns einfach an:
Gemeinschaftspastor Arno Broers, Tel. 07325 921735
Jugendreferent Enrico Schmidt, Tel. 07325 9176904

Sport

Ski- und Sportverein Hermaringen e. V.

gegründet 1972

Neuigkeiten zum Sportbetrieb!

Ab dieser Woche können wir unseren Sportbetrieb unter Einschränkungen wieder aufnehmen.
Nach den momentan gültigen Regeln der Landesregierung, können Sportangebote auf dem Gelände des SSV im Freien mit maximal fünf Teilnehmern unter Einhaltung strenger Hygiene- und Abstandsvorschriften durchgeführt werden. Insbesondere in unserer Tennisabteilung und teilweise bei LTG ist Sport wieder möglich. Sämtliche Sportangebote in der Güssenhalle und auch auf dem Beachvolleyballfeld sind jedoch noch nicht erlaubt. Nähere Informationen gibt es auf unserer Homepage, bei den Abteilungen und bei der Geschäftsstelle.

Mit sportlichen Grüßen
Wolfgang Nothelfer
1. Vorsitzender

Tennis

SSV Hermaringen

Hallo Tennismitglieder,
am kommenden Sonntag, 24.05.2020 werden unsere Tennisplätze geöffnet.
Aufgrund der Coronakrise sind bestimmte Verhaltensregeln vor Betreten der Tennisanlage zu beachten und entsprechend einzuhalten.
Bitte erkundigt Euch im Vorfeld über die coronabedingten Auflagen bei:
E. Gassner (Tel. 0157 31701193)
L. Kampka (Tel. 0173 2850110)
B. Ledl (Tel. 0176 24338973)

Wir freuen uns, dass der Spielbetrieb zumindest eingeschränkt möglich ist.

gez. die Abteilungsleitung

Aktuelles

Dienstantritt im Landratsamt Heidenheim: Marlene Bolz ist die neue Erste Landesbeamtin

Im Landkreis Heidenheim hat die neue Stellvertreterin des Landrats ihren Dienst angetreten. Marlene Bolz wurde am Freitag, 15. Mai 2020, als Erste Landesbeamtin von Landrat Peter Polta begrüßt. Zuvor war sie Regierungsdirektorin beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes. „Marlene Bolz kehrt an ihre alte Wirkungsstätte zurück. Denn bereits zu Beginn ihres beruflichen Werdegangs konnte sie in verschiedenen Bereichen des Landrats-amtes Heidenheim Verwaltungserfahrung sammeln und ist mit den Abläufen innerhalb der Landkreisverwaltung bestens vertraut. Auf die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit freue ich mich sehr“, betonte Landrat Polta bei der Begrüßung. Er wünsche ihr bei der Ausübung ihres neuen Amtes als Erste Landesbeamtin des Landkreises Heiden-heim alles Gute, gerade in der schwierigen Zeit der Bewältigung der Corona-Pandemie. Darüber hinaus machte Landrat Polta deutlich, dass er froh sei, nun wieder eine Stellvertretung an Bord zu haben, auch vor dem Hintergrund, dass er bereits seit März 2019 aufgrund der Krankheit und dem darauffolgenden Tod seines Vorgängers in alleiniger Verantwortung für den Landkreis stehe. Neben der ständigen allgemeinen Stellvertretung des Landrats wird Marlene Bolz die Leitung der Stabsbereiche Verwaltung und Digitalisierung übernehmen sowie an für den Landkreis wichtigen Projekten mitwirken. „Bei meiner neuen Tätigkeit erwartet mich ein interessantes, breit gefächertes Spektrum an Aufgaben der Landkreisverwaltung. Ein gutes Miteinander in der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie innerhalb des Landratsamtes ist mir ein wichtiges Anliegen“, so die neue Erste Landesbeamtin.

Die 36-Jährige stammt aus Bielefeld, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Die Volljuristin begann ihre berufliche Laufbahn in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2012 im Dezernat Bau und Umwelt des Landratsamtes Heiden-heim. Im November 2013 übernahm sie die Leitung des Stabsbereichs Zentralstelle. 2016 wechselte sie dann als Referentin an das Regierungspräsidium Stuttgart, wo sie Ausweisungsbeauftragte und Koordinierungsbeauftragte für Massenstraftaten war. Seit November 2018 war sie Referentin für Personalrecht und Ausbildung beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Landratsamt: Augustin de Chazelles ist neuer Fachbereichsleiter für Vermessung und Flurneuordnung

Der Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamtes Heidenheim hat seit April 2020 eine neue Leitung: Obervermessungsrat Augustin de Chazelles hat die Aufgaben von Ina Grenz übernommen, die im Februar an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg wechselte.
Augustin de Chazelles absolvierte den Master-Studiengang Geodäsie mit den Schwerpunkten Landmanagement und Ingenieurvermessung an der École Supérieure des Géomètres et Topographes in Le Mans (Frankreich), bevor er im Jahr 2011 den zweijährigen Vorbereitungsdienst für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Landratsamt Reutlingen antrat. Von 2014 bis 2017 war er als Projektleiter im Landratsamt Tübingen tätig. Anschließend arbeitete er als Ressortbeobachter und Referent des Ministeriums für Länd-

lichen Raum und Verbraucherschutz bei der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union (EU) in Brüssel. Von 2018 an übernahm de Chazelles die Leitung des Sachgebiets Liegenschaftskataster sowie die Stellvertretung des Leitenden Fachbeamten Vermessung beim Landratsamt Ravensburg.
Im April 2020 hat der 31-jährige Familienvater aus Ulm seinen neuen Job als Fachbereichsleiter im Landratsamt Heidenheim angetreten. Augustin de Chazelles: „Das über 200 Jahre alte Liegenschaftskataster zu pflegen und im Zeitalter der Digitalisierung weiter zu entwickeln ist mir eine Ehre und eine hohe Verantwortung, die ich mit den sehr kompetenten Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Vermessung und Flurneuordnung vertrauensvoll übernehme."

Der Ortsverband informiert:

Internationaler Tag der Pflege: VdK erinnert an Aktion: „Pflege macht arm!"

Anlässlich des Internationalen Tages der Pflege am 12. Mai erinnert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg an seine 2019 gestartete Aktion „Pflege macht arm!". Sie hat zwischenzeitlich gut 100 000 Unterstützer gefunden. Diese Aktion will darauf aufmerksam machen, dass immer mehr pflegebedürftige Menschen, insbesondere Heimbewohner, wegen der hohen Eigenanteile auf Sozialhilfe angewiesen sind. „Sie werden so am Lebensende zu Bittstellern und Taschengeldempfängern", beklagt der VdK. Und dringend erforderliche Maßnahmen (Stichwort: Entlohnung oder Arbeitsbedingungen), um Pflege besser und Pflegeberufe attraktiver zu machen, verschärften das Problem steigender Eigenanteile für die betroffenen Pflegebedürftigen. Hintergrundinformationen zur VdK-Aktion, einen Film und die Möglichkeit der Abstimmung gibt es unter www.vdk-bawue.de im Internet.

VdK-Einsatz in Sachen Corona

Die Corona-Pandemie hat Bund und Land weiterhin fest im Griff. Für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg – dessen Mitglieder, Mitarbeiter und Interessierte – bedeutet dies, dass Beratungen nach wie vor telefonisch, schriftlich oder online erfolgen und dass Veranstaltungen und Treffen erst mal abgesagt oder verschoben sind oder auch via Telefonkonferenz oder Videoschalte erfolgen. Dessen ungeachtet gibt es bei etlichen der ehrenamtlich geführten VdK-Orts- und Kreisverbände viel Einsatz in Sachen Corona-Solidaritätsarbeit. So beteiligen sich VdKler an Einkaufsdiensten für Menschen, die zu den Covid-19-Risikopersonen gehören oder in häuslicher Quarantäne sind. Ebenso gibt es engagierte VdK-Frauen, die für die Mitglieder und die Bürgerinnen und Bürger ihrer Region waschbare Masken nähen. Und wer sich über das neuartige Coronavirus und die Covid-19-Erkrankung informieren will, kann auch über die Homepage des VdK Baden-Württemberg (www.vdk-bawue.de) vieles erfahren. Dort finden sich zudem Hinweise zur Corona-Nachbarschaftshilfe und wie man seine Hilfe Betroffenen anbieten könnte. Außerdem kann man sich Artikel vorlesen lassen.

Hilfe bei häuslicher Gewalt in Corona-Zeiten

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass aufgrund des nötigen Infektionsschutzes viele Menschen nach wie vor zuhause bleiben sollten oder sich ins Homeoffice begeben mussten oder auch in Kurzarbeit geschickt wurden, teils auch Job oder Aufträge verloren. Zugleich sind die Kitas weiterhin geschlossen und auch nach Wochen der Schulschließungen ist noch nicht an Unterricht wie vor der Covid-19-Gefahr zu denken. Dies alles kann – womöglich gepaart mit zu enger Wohnung ohne Balkon/Garten sowie vielfach ohne gewohnte Freizeitmöglichkeiten – für Stress zuhause sorgen, wenn plötzlich alle und wochenlang auf engem Raum miteinander auskommen müssen.

Bei häuslicher Gewalt, die angesichts dieses Konfliktpotenzials vorkommen kann, sollten Betroffene und Ratsuchende schnell die bestehenden Hilfsangebote nutzen, beispielsweise des Bundesfamilienministeriums unter www.staerker-als-gewalt.de im Internet. Dort finden sich weitere Informationen und Kontaktstellen. Betroffene Frauen können sich auch telefonisch an 08000 11616 wenden. Ein Elterntelefon gibt es unter 0800 1110550. Und Kinder und Jugendliche können „Nummer gegen Kummer" unter 116111 erreichen.

IQWiG-Gesundheitsinfos im VdK-Internet

Eine Kooperation des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) macht es möglich: Ab sofort können wertvolle Medizin- und Gesundheitsinformationen dieses unabhängigen Instituts auch auf den Internetseiten des VdK-Landesverbands unter www.vdk-bawue.de, Rubrik „Angebote"/Stichwort „Patientenberatung" aufgerufen werden. Dort finden sich Informationen zu mehr als 500 verschiedenen Themen und Themenkomplexen wie beispielsweise „Immunsystem und Infektionen", „Alter und Pflege", „Vorsorge und Früherkennung" oder auch zu den Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL). Eine Stichwortsuche erleichtert das Auffinden von Informationen. Das IQWiG informiert unter anderem über die Vor- und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren in Form wissenschaftlicher Berichte sowie im Wege allgemein verständlicher Gesundheitsinformationen.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Biotonne wieder wöchentlich

Die Biotonne wird kreisweit wieder wöchentlich geleert. Damit endet die 14-tägige Leerung. Die aktuellen Termine sind im jeweiligen Sammelterminkalender und auf den Internetseiten des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes unter www.abfall-hdh.de zu finden.

Einmal mehr appelliert der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb in diesem Zusammenhang an die Bürger, Bioabfälle nicht in sogenannte verrottbare und kompostierbare Bio-Plastiktüten zu füllen. Grund: Solche Bio-Plastiktüten oder Biobeutel aus Stärke können im Biokompostwerk nicht schnell genug zersetzt werden. Der Bioabfall verbleibt in der Rottehalle des Kompostwerks nur etwa zwölf Wochen. Und in dieser kurzen Zeit verrotten die Kunststoffteile der angeblich abbaubaren Kunststoff-Tüten nicht.
Hinzu kommt, dass diese Bio-Plastiktüten auch nicht von herkömmlichen Plastiktüten zu unterscheiden sind, wenn sie aus dem Müllfahrzeug im Biokompostwerk abgekippt werden. Stattdessen vermindern diese Tüten die Qualität des Endprodukts Kompost, wenn sie nicht als Fremdstoffe mühevoll aussortiert und dann als Restmüll verbrannt werden. Deshalb gilt es, ausschließlich Papiertüten für Bioabfälle zu verwenden. Dabei tut's ebenso eine ausgediente Papiertüte, beispielsweise vom Bäcker. Oder aber man schlägt die Bioabfälle einfach in altes Zeitungspapier ein.

Noch weniger haben natürlich Restmüll wie Plastikteile, Batterien, Alufolien oder gar Windeln in der Biotonne etwas zu suchen. Stattdessen gehören ausschließlich organische Abfälle wie Küchenabfälle, Pflanzenreste oder Knüllpapier in die Biotonne.

Übrigens ist es hilfreich, feuchte Bioabfälle in Zeitungspapier oder Papiertüten zu packen. So kann etwa der Ablage von Fliegeneiern vorgebeugt und Madenbefall erschwert werden. Für eine gute Belüftung helfen auch Zwischenschichten mit kleinen Zweigen und Ästen oder geknülltes Zeitungspapier.

Kontaktstelle Frau und Beruf: Wieder persönliche Beratung möglich

Bei der Kontaktstelle Frau und Beruf beim Landratsamt Heidenheim ist wieder eine persönliche Beratung möglich. Die nächsten Beratungstermine sind am Montag, 25. Mai 2020, Dienstag, 26. Mai 2020, und Mittwoch, 27. Mai 2020, in der Bergstraße 36. Diese finden unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Die Kontaktstelle weist die Kunden darauf hin, vorab einen Termin zu vereinbaren und zur Beratung möglichst einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In den Beratungen können alle beruflichen Themen, insbesondere zum Wiedereinstieg nach der Familienphase, zur Aus- und Weiterbildung, zur beruflichen Umorientierung und zur Existenzgründung, angesprochen werden. Auch werden weiterhin telefonische und Online-Beratungen angeboten.

Genauere Informationen zu den jeweiligen Beratungsangeboten können dort gerne zuvor erfragt werden.
Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, Montag bis Freitag von 8:00 bis 11:30 Uhr, Tel. 07321 321-2558, E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de

Land ersetzt Eigenanteile für nicht genutzte Abo-Schülertickets

Eigenanteile werden für zwei Monate ersetzt
Nach langwierigen Verhandlungen mit den Verbänden hat das Land Baden-Württemberg am 12. Mai 2020 in einem Kabinettsbeschluss der Landesregierung entschieden, den Elternanteil an nicht genutzten Schülertickets während der Corona-Pandemie zu ersetzen.
Da die Tickets von Mai bis zu den Pfingstferien von den meisten Schülern kaum oder nur wenig genutzt werden können, sollen die Familien bis zu den Sommerferien von zwei Monatsraten ihrer selbst zu zahlenden Eigenanteile entlastet werden. Vorgesehen ist, dass zwei Monatsraten der Abos nicht abgebucht werden, sofern die Abos nicht gekündigt wurden. Das genaue Verfahren für die Umsetzung wird in den nächsten Tagen von Vertretern des Landes und der Kommunen gemeinsam festgelegt.

Für Kunden des Heidenheimer Tarifverbundes (htv) bedeutet das, dass die Eigenanteile vom htv-Abo-Center für alle, die nicht gekündigt haben, in den Monaten Mai und Juni 2020 nicht eingezogen werden.

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil

WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN MIT GUTEM SCHLAF
Testen Sie unser einmaliges Schlafsystem bei Ihnen zu Hause risikolos.
Der Urlaub dieses jahr ist fraglich, ein neues Bett wär sehr behaglich!
Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen
Seit 1842 DEISLER
TEL: 09073-7302
www.betten-deisler.de

ohne Termin!
TÜV SÜD Auto Partner
Sontheim
Brenzer Str. 35 (Avia-Tankstelle) 07325 6982
Wir prüfen Ihr Fahrzeug!
Mo 15-18 Uhr Fr 14-17 Uhr

TOP Service TOP Beratung TOP Preise ... und Ihre Gesundheit bleibt **bezahlbar** ...
BRENZ-APOTHEKE
Ihre freundliche Apotheke
Lieferservice direkt zu Ihnen ins Haus!
GUTSCHEIN: 20% Rabatt*
auf einen Artikel Ihrer Wahl
* gegenüber unserem bisherigen Verkaufspreis. Ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen und Rezeptanteile sowie bereits im Preis gesenkte Artikel. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten, ein Gutschein pro Person und Einkauf. Gutschein einfach ausschneiden und mitbringen.
DAUERHAFT REDUZIERTE ARTIKEL
DER Treff PUNKT . . .
. . . für Pflegebedürftige und deren Angehörigen
Wir beraten und versorgen Sie in allen Belangen rund um das Thema **Inkontinenz/Blasenschwäche, Pflegehilfsmittel, Kompressionsstrümpfe sowie um die Abrechnung mit den Krankenkassen.**
Apothekerin Nives Meinken
Lange Str. 9, 89542 Herbrechtingen
Tel. 0 73 24/21 34, Fax 0 73 24/4 11 85
www.brenz-apotheke.de